



Liebe Leserinnen und Leser,

bevor zum 1. August dieses Jahres der Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sukzessive in Kraft tritt, zeigt sich, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein alles daran setzen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um möglichst vielen Kindern eine adäquate Betreuung nach Ende der regulären Unterrichtszeit anbieten zu können.

Die Investitionen in den Ganztagsausbau sprengen dabei alle Erwartungen. Das Antragsvolumen zum Investitionsprogramm des Landes ist um mehrere hundert Millionen höher als ursprünglich landesseitig erwartet wurde. Es ist zweifellos ein Zeichen der Verlässlichkeit, dass das Land trotz des unerwartet hohen Antragsvolumen zu seinem Wort steht und weiterhin 85 Prozent der Investitionskosten „ungedeckelt“ übernimmt. Gleichzeitig ist anzuerkennen, dass das Geld an anderen Stellen fehlen wird und dringend erforderliche Investitionen in anderen Bereichen erschwert.

Auch im Bereich der frühkindlichen Bildung bestehen viele, insbesondere finanzielle Herausforderungen. Die Anzahl der im Kitabereich zu betreuenden Kindern ist im vergangenen Jahr deutlich hinter den erwarteten Zahlen zurückgeblieben. Die Kreise, die nach dem Finanzierungsmodell die Kosten für unbelegte Plätze tragen, stellt diese Entwicklung vor immense Herausforderungen. Es ist daher wichtig, dass die Kreise mehr Flexibilität in der Bedarfsplanung erhalten, um zeitnah nachsteuern zu können, wenn sich herausstellt, dass ursprünglich deutlich mehr Plätze geplant wurden, als tatsächlich benötigt werden. Während der Leerstand für die Kreise zur Kostenbelastung wird, profitieren das Land und die Gemeinden zumindest in finanzieller Hinsicht. Immerhin will das Land die gesparten Mittel nutzen, um ein Maßnahmenpaket zu schnüren, das zum einen auf mehr Inklusion, weitere sog. „PerspektivKitas“ und ein Programm, das mehr Kinder mit insbesondere bildungsfernem Hintergrund in den Kitas bringen soll, setzt, zum anderen aber auch dazu beiträgt, die kommunale Ebene zu entlasten. Die Kreise profitieren finanziell von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 8 Mio. Euro für den sog. „Neubauzuschlag“. Den Gemeinden kommt eine höhere finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten, die der krankheitsbedingte Ausfall des Kitapersonals verursacht, zugute.

Angesichts leerer Kassen kommt dem Abbau bürokratischer Anforderungen eine zunehmende Bedeutung zu. Die Kommunalen Landesverbände gehen hier voran und haben dem Land im vergangenen Jahr eine Liste mit 253 Maßnahmen übersandt, bei deren Umsetzung sich erheblicher Verwaltungsaufwand einsparen ließe. Das Land hat diese Vorschläge nun eingehend geprüft und in immerhin 99 von 253 Punkten eine kurzfristige Umsetzung in Aussicht gestellt. Das ist wichtig, aber gleichzeitig noch nicht genug, um den großen finanziellen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Wir brauchen weiterhin eine echte Aufgabenreduzierung auf kommunaler Ebene. Ein Schritt, der für die aktuelle Landesregierung im Jahr vor der Landtagswahl vermutlich ein Stück zu groß ist, um den eine neue Landesregierung aber kaum herumkommen wird.

Herzliche Grüße

Carsten Schreiber

Inhalt

Editorial 1

In neuer Funktion für die Kreise:
Dr. Daniel Berneith als stellvertreterender Geschäftsführer..... 2

SHLKT begrüßt weitreichende
Vorschläge der Sozialstaatskommission 3

Kurznachrichten 4

Termine 4

IN NEUER FUNKTION FÜR DIE KREISE: DR. DANIEL BERNEITH ALS STELLVERTRETENDER GESCHÄFTSFÜHRER



**LIEBE LESERINNEN UND LESER,
LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IN DEN KREISEN,**

ich freue mich sehr, mich Ihnen als neuen stellvertretenden Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages vorstellen zu dürfen.

Nachdem der frühere Geschäftsführer Sönke Schulz zum Staatssekretär im Innenministerium berufen worden ist und der frühere stellver-

tretende Geschäftsführer Carsten Schreiber die Geschäftsführung übernommen hat, entstand in der Geschäftsstelle auf Ebene der Stellvertretung eine Vakanz. Dem Vorstand des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages oblag insofern die Wahl eines neuen Stellvertreters, wobei diese Mitte Januar auf mich gefallen ist.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und einer Promotion an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie dem Referendariat am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht wurde ich vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 1. April 2019 zum Regierungsrat ernannt – geplant hatte ich eigentlich eine Tätigkeit als juristische Nachwuchskraft in der Landesverwaltung. Es war eine glückliche Fügung, dass auch zu diesem Zeitpunkt eine temporäre personelle Vakanz beim Landkreistag bestand und ich daher für die Dauer von zunächst einem Jahr hierhin abgeordnet war. So bereitete mir die damalige Übernahme des Referats „Integration, Wirtschaft und Europa“ durchaus große Freude, weshalb ich nach Ablauf des Abordnungszeitraums mit jeweils einem weinenden Auge in die Landesverwaltung (zurück)ging, um im Justizministerium datenschutzrechtliche Fragen der Justizvollzugsanstalten zu behandeln.

Allerdings erfolgte nach weniger als drei Monaten die zweite Abordnung – dieses Mal an den Landkreistag und Städteverband. Beide Verbände hatten im Rahmen der Corona-Pandemie die gemeinsame Koordinierungsstelle Öffentlicher Gesundheitsdienst geschaffen, welche ich übernehmen durfte. In dem darauffolgenden Jahr – und im Zuge einer dann folgenden dritten Abordnung noch darüber hinaus – konnte ich mich umfangreich den pandemiebedingten Fragen und Aufgaben der Kreise widmen, wobei der Schwerpunkt klar in der Organisation der damals vorgehaltenen Impfzentren lag.

Im Anschluss an die letzte Abordnung wurde ich beim Landkreistag – sehr zu meiner Freude – fest übernommen, wobei mir das in dieser Form seinerzeit neu geschaffene Referat „Bildung“ übertragen wurde, das ich bis heute verantworte. Daran soll sich auch nichts ändern, zumal das Referat in den vergangenen knapp vier Jahren mit Themen wie der Novelle des KiTaG, dem Ganztagsbetreuungsanspruch oder dem Masterplan Berufliche Bildung zu keiner Zeit langweilig wurde.

Gleichzeitig freue ich mich aber auf die neue Rolle als stellvertretender Geschäftsführer, zumal die Herausforderungen groß sind. Schon aufgrund der fast beispiellos schwierigen Finanzsituation der Kreise und der Kommunen insgesamt stellen sich die Fragen nach Anzahl, Art, Umfang und Umsetzbarkeit der bestehenden Aufgaben von selbst – das gilt in „meinem“ Bildungsbereich und für alle kommunalen Zuständigkeiten gleichermaßen. Ich freue mich darauf, dabei weiterhin die Interessen der kommunalen Familie und vor allem der Kreise vertreten zu können, auch und gerade in der stets hervorragenden Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Kreisen.

SHLKT BEGRÜSST WEITREICHENDE VORSCHLÄGE DER SOZIALSTAATSKOMMISSION

DR. JOHANNES REIMANN

„Der Sozialstaat von morgen wird einfacher, gerechter und digitaler sein.“

Mit diesen Worten stellte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Bärbel Bas, am 27. Januar 2026 den Bericht der sogenannten „Sozialstaatskommission“ der Bundesregierung öffentlich vor. In der Kommission haben neun Bundesministerien, fünf Bundesländer mit „verschiedenfarbigen“ Regierungen und die drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, darunter der Deutsche Landkreistag, mitgewirkt.

Die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene vorgesehene Kommission wurde im September 2025 eingesetzt, um Vorschläge zur Entbürokratisierung und Vereinfachung des steuerfinanzierten Sozialleistungssystems zu erarbeiten. Seitdem tagt sie wöchentlich und hat bereits über 90 Impulsgebende angehört.

Der nun vorliegende Bericht besteht aus vier Teilen: In einem ersten Teil schlägt die Kommission eine umfassende Zuständigkeitsreform und Zusammenführung der Leistungen der „neuen Grundsicherung“ (SGB II), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt als Teile der Sozialhilfe, sowie des Wohngeldes und des Kinderzuschlags vor. Die Zuständigkeit für diese Leistungen bzw. die sie abbildenden Lebensbereiche sollen sich künftig danach richten, ob die Empfängerinnen und Empfänger erwerbsfähig sind oder nicht: Im ersten Fall sollen die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen und kommunale Jobcenter) zuständig sein, im anderen die Kommunen. Diese zuständigen Stellen sollen dann die jeweiligen Leistungen „aus einer Hand und aus einem Guss“ erbringen. Um den Zugang zu den Leistungen zu erleichtern, sollen vor Ort für möglichst alle Sozialleistungen Erstanlaufstellen errichtet werden.

In einem zweiten Teil ihres Berichts schlägt die Kommission vor, die Anreize für eine Erwerbstätigkeit weiter zu erhöhen. Dazu sollen höhere Einkommen weniger stark, geringere Einkommen hingegen stärker auf die Sozialleistungen angerechnet werden, damit sich umfangreichere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lohnt.

In einem dritten Teil ihres Berichts empfiehlt die Sozialstaatskommission verschiedene Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung. Dazu

sollen der Einkommensbegriff, aber auch andere Rechtsbegriffe wie „Haushalt“ und „Bedarfsgemeinschaft“ für alle erfassten Sozialleistungen vereinheitlicht werden. Der Rückgriff bei säumigen Unterhaltsschuldenden soll in einer zentralen Einheit gebündelt, der parallele Bezug von Sozialleistungen und Unterhaltsvorschussleistungen künftig ausgeschlossen werden.

Schließlich schlägt die Kommission umfangreiche Maßnahmen zur Digitalisierung vor, die den Zugang zum Sozialstaat vereinfachen sollen. Zentrales Element soll dabei ein „Sozialportal“ als zentrales Zugangselement zu allen Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen sein. Der Sozialdatenschutz soll im Interesse eines leichteren Datenaustauschs vereinfacht werden.

Die Voraussetzungen für die leistungs- und organisationsrechtliche Umsetzung der Empfehlungen sollen bis Ende 2027 geschaffen werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag begrüßt die Vorschläge der Sozialstaatskommission nachdrücklich und erhofft sich eine spürbare Entlastung der Verwaltungen. „Am Ende müssen wir deutlich weniger Anträge behandeln; die Bürgerinnen und Bürger müssen nur noch einen Antrag stellen“, fasste SHLKT-Geschäftsführer Carsten Schreiber am Tag der Vorstellung des Berichts im NDR-Schleswig-Holstein-Magazin die Auswirkungen auf die Kreise zusammen. Besonders erfreulich ist aus Sicht der Kreise die starke Rolle der Kommunen in der neuen Struktur. Die Leistungen für nicht erwerbsfähige Personen werden künftig bei den Kreisen gebündelt; über die Jobcenter sind die Kreise auch an den Leistungen für erwerbsfähige Personen beteiligt. Die „Optionskommunen“ mit kommunalen Jobcentern – in Schleswig-Holstein die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg – sind dann einheitliche Ansprechpartner für alle von den Reformvorschlägen umfassten Sozialleistungen.



KURZNACHRICHTEN

Beschaffung einer landeseinheitlichen Software für Treibhausgasbilanzierung - ECOSPEED gewinnt Ausschreibung

Nach erfolgreichem Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens steht seit Dezember 2025 die Treibhausgasbilanzierungssoftware der Firma ECOSPEED den Kommunen im Land kostenfrei zur Verfügung. Das Land

Schleswig-Holstein hat in gemeinsamer Verantwortung mit den kommunalen Landesverbänden entsprechende Lizenzen erworben. Die bisherige Landeslizenz zur kommunalen Energie und Treibhausgasbilanzierung war bereits zum 30. Juni 2025 ausgelaufen. Nunmehr konnte eine Nachfolgelösung gefunden werden und die Firma ECOSPEED steht als neuer Vertragspartner für zunächst vier Jahre fest. Die Modalitäten zur Nutzung haben sich in Teilen geändert. Weitergehende Informationen sind allen Kommunen über ihre jeweiligen Landesverbände bereits zur Verfügung gestellt worden.

ECOSPEED

TERMINE

- ➡ **MÄRZ**
- Mi. 11.03. 17.00 Uhr**
Landräterunde 2/2026 mit Innenministerin, Kiel
- Mo. 16.03. 15.00 Uhr**
Sozial-, Jugend- und Gesundheitsausschuss 1/2026, Kiel
- Mi. 18.03. 14.00 Uhr**
Vorstand 2/2026, Kiel
- Mi. 18.03. 16.00 Uhr**
Bildungsausschuss 1/2026, Kiel
- Do. 19.03. 15.00 Uhr**
Innen- und Rechtsausschuss 1/2026, Kiel

➡ **JAHRESTERMINPLAN 2026**



Starke Netze für eine sichere Zukunft

Ob Sturm, Schnee oder Sonnenschein – wir sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein zuverlässig mit Strom und Gas versorgt wird. Mit über 66.000 Kilometern Strom- und Gasnetzen und einem starken Team vor Ort sind wir Ihr verlässlicher Partner für Versorgungssicherheit.

Energie für Land und Leute

 Schleswig-Holstein
Netz